

Referat/e: Stadtkämmerei	Haupt-/Abteilung(en), (Bereich): Kassen- und Steueramt, KaStA 2.42 und 2.43	Federführung: Stadtkämmerei
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Vorschlag <i>Stellenmehrbedarf für im Zuge der Anbindung des Vorverfahrens KVÜ an PSCD Übernahme des Geschäftspartnermanagements</i>		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

a) Stellenmehrbedarf im Zuge der Anbindung des Vorverfahrens Kommunale Verkehrsüberwachung (KVU) an das Verfahren zur Debitorenbuchhaltung PSCD für die Übernahme des Geschäftspartnermanagements (Anlegen, Ändern, Bereinigen, Löschen von Geschäftspartnern, Doublettenprüfung etc., Bedarfsberechnung aufgrund erwarteter Fallzahlen liegt vor); Stellenwert jeweils A 8/E 8,

Eine Ausschreibung/Besetzung der Stellen erfolgt erst bei tatsächlicher Anbindung des KVU-Verfahrens an PSCD (geplant im 2. Halbjahr 2019).

Vorgesehen sind 2,00 VZÄ für KaStA 2.42 und 1 VZÄ für KaStA 2.43

- Einziehen und Vollstrecken öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Forderungen, Prüfen und Entscheiden über die Durchführung vom Zwangsvollstreckungs- und Zwangssicherungsmaßnahmen
- Bearbeiten von und Entscheiden über Billigkeitsmaßnahmen (z. B. Stundung, Vollstreckungsaufschub, Zahlungserleichterung) sowie Niederschlagen uneinbringlicher Forderungen.
- Mitarbeit bei den Abläufen des automatisierten Erzwingungshaftverfahrens der Bußgelder der Kommunalen Verkehrsüberwachung
- Beraten der Bürgerinnen und Bürger und Bearbeiten von Reklamationen und Widersprüchen
- Debitorische Buchführung in den Buchhaltungssystemen PKF und PSCD
- Erlass von Nebenkosten
- Übernahme von Sonderaufgaben

b) Das Kassen- und Steueramt KF 4 ist zuständig für die Vollstreckung der Bußgelder der kommunalen Verkehrsüberwachung einschließlich der automatisierten Erzwingungshaft beim Amtsgericht München.

- Kassenmäßiges Erheben der Bußgeldforderungen der Kommunalen Verkehrsüberwachung
- Verbuchen von Zahlungseingängen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Buchführung incl. Entscheidung über Aufrechnungen
- Mitarbeit bei den Abläufen des automatisierten Erzwingungshaftverfahrens der Bußgelder der Kommunalen Verkehrsüberwachung
- Betreuen und Abwickeln des anfallenden Parteiverkehrs und dazu gehöriger Telefonate

Mit Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 27.09.2016 (Sitzungsvorlage Nr.14-20/V 06968) wurde die Einrichtung von insgesamt 27,5 neuen Stellen/VZÄ im Außendienst bei der kommunalen Verkehrsüberwachung genehmigt. Das Kassen- und Steueramt benötigt nach geltenden Berechnungen pro 10 zusätzlichen AußendienstmitarbeiterInnen bei der Kommunalen Verkehrsüberwachung eine zusätzliche Stelle zur Erhebung und Zwangsvollstreckung der Bußgelder. Von den 2,7 erforderlichen Stellen wurde im Rahmen des Stellenbeschlusses 14-20/V08862 aus Gründen der Sparsamkeit zunächst nur eine Stelle beantragt und bewilligt. Mittlerweile hat sich gezeigt, dass die durch die Ausweitung der kommunalen Verkehrsüberwachung zusätzlich anfallenden Beitreibungsfälle damit nicht aufgefangen werden kann. Deshalb soll nun eine weitere Stelle geschaffen werden.

1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
<p>Begründung:</p> <p>Der Aufgabenbereich der Sachgebiete KF 42 und KF 43 umfasst neben der Vollstreckung von Forderungen aller Art die kassenmäßigen Tätigkeiten für die Vollstreckung der durch die Kommunale Verkehrsüberwachung festgesetzten Bußgelder für Ordnungswidrigkeiten im ruhenden und fließenden Verkehr. Die Festsetzung erfolgt durch das Fachverfahren KVVU, das die entsprechenden Sollstellungen derzeit nach PKF (abzulösendes Altverfahren der Debitorenverwaltung), künftig an PSCD übergibt. Durch die Anbindung an PSCD im Jahr 2019 muss das sog. Geschäftspartnermanagement (GPM) durch das Kassen- und Steueramt übernommen werden. Die Bedarfsberechnungen beruhen auf den vorliegenden Zahlen der Fachdienststelle, die mittlere Bearbeitungszeit ist durch tatsächliche Aufwandsermittlung belegt und einheitlich für das gesamte Kassen- und Steueramt festgelegt. Die tatsächlichen Fallzahlen werden maschinell statistisch erfasst. Geplant ist eine Auswertung der Fallzahlen und Evaluierung des Bedarfs nach einem aussagekräftigen Zeitraum von ca. 30 Monaten. 1,5 VZÄ werden daher lediglich befristet für einen Zeitraum von drei Jahren ab Besetzung beantragt.</p> <p>Die Übernahme des Geschäftspartnermanagements dient der Einhaltung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung und Sicherstellung der Buchungsqualität. Durch die Erhöhung der Anzahl der im Außendienst tätigen Dienstkräfte der Kommunalen Verkehrsüberwachung auf Seiten des KVR ist mit einer steigenden Anzahl an Sollstellungen für Bußgelder und einer erhöhten Zahl an Rückstandakten zu rechnen, deren Bearbeitung zum originären Aufgabenbereich des Kassen- und Steueramtes gehört. Für Bußgelder besteht aufgrund des ordnungspolitischen Charakters Vollstreckungspflicht nach § 98 OwiG.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Erläuterung:</p> <p>Die Festsetzung der Bußgelder der Kommunalen Verkehrsüberwachung erfolgt mittels Fachverfahren KVVU, das die entsprechenden Sollstellung in das derzeitige Buchhaltungsprogramm PKF übergibt. Das Kassen- und Steueramt ist zuständig für die kassenmäßige Bearbeitung und Vollstreckung der übergebenen Forderungen. PKF muss bis Ende 2021 durch das SAP-Modul PSCD abgelöst werden. Durch die Anbindung von KVVU an PSCD muss das Geschäftspartnermanagement durch das Kassen- und Steueramt übernommen werden. Dadurch entsteht ein bei der bisherigen Stellenzumessung nicht berücksichtigter Arbeitsanfall, für dessen Erledigung die beantragten Stellen benötigt werden.</p>		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	0 €
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €

2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.1.2 Auszahlungen	0 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	200.400 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.200 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	0 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.2 Auszahlungen	9.480 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	3,00	1,5	QE2, Verwaltung und Finanzen
	1,00		QE2, Verwaltung und Finanzen
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	3,5		QE2, Verwaltung und Finanzen

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Manuelle bzw. maschinelle Erfassung der Fallzahlen und Multiplikation mit vom Personal- und Organisationsreferat anerkannten mittleren Bearbeitungszeiten (vgl. Nr. 1.2)

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: keine
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: Aufgaben gem. Ziffer 1.2 könnten nicht umgesetzt werden

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: Bedarf in qm: pro Arbeitsplatz 25 qm = 100 qm
6.2 Begründung/Berechnung:

Die Stadtkämmerei hat bereits jetzt aufgrund der zu hohen Raumbelagungsichte einen durch das Kommunalreferat anerkannten Entzerrungsbedarf. Räumliche Kapazitäten für neue Stellen sind nicht vorhanden